



## Philip C. Brunner Kantonsrat Zug

---

Kantonsrat des Kantons Zug  
c/o Staatskanzlei  
Regierungsgebäude  
6301 Zug

Zug, 8. Juni 2021

### **Interpellation: Müssen wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen?**

---

Die Finanzminister der sieben grössten Industrienationen G7 der westlichen Welt haben am letzten Sonntag in London ihre Pläne für einen Neustart des weltweiten Steuersystems nach der Pandemie vorgestellt. Um ihre von der Coronakrise ganz stark in Mitleidenschaft gezogenen Staatskassen wieder zu füllen, wollen sie global eine „**Unternehmenssteuer von mindestens 15 Prozent**“ durchsetzen. Zusätzlich soll es eine weltweit gültige **Steuer auf digitale Dienstleistungen** geben. Unternehmen mit einer Gewinnmarge von mehr als 10 Prozent sollen zudem 20 Prozent der über diese Marge hinausgehenden Gewinne dort versteuern wo diese erwirtschaftet worden sind. Davon werden vor allem Staaten mit grossen Volkswirtschaften profitieren.

Es besteht heute offenbar kaum mehr ein Zweifel, dass die Forderung der G7 durch weitere Industrienationen, wie z.B. die G20 übernommen werden wird. Zudem ist kaum zu erwarten, dass die OECD zukünftig international einen anderen Kurs verfolgen wird. Auf jeden Fall sind der Kanton Zug und einige weitere Zentralschweizer Kantone von den Entwicklungen stark betroffen und müssen sich auf die Veränderungen vorbereiten.

In einem am Montag, 7. Juni 2021 schweizweit publizierten Interview mit den Tamedia-Zeitungen gab sich unser Finanzdirektor jedoch überraschend gelassen. Er gehe nicht davon aus, dass Firmen den Wirtschaftsstandort Zug verlassen werden, sagte er in diesem Interview. Denn die Standortvorteile der Schweiz, bzw. von Zug beschränkten sich eben nicht nur auf „tiefe Steuern“, sondern beinhalteten auch viele andere die Aspekte wie Infrastruktur, Fachkräfte und Rechtssicherheit.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass, sollte der Beschluss der bedeutendsten Industrienationen G7 in die Tat umgesetzt werden, der Kanton Zug gezwungen sein wird, sein System der Unternehmensbesteuerung erneut zu reformieren und die Unternehmenssteuern zu erhöhen?
2. Ist es korrekt, dass mit Patentboxen für die unternehmensinterne Forschung (F&E), mit Steuererleichterungen für natürliche Personen und einer Reduktion der Umweltabgaben sowie Senkung der Lohnnebenkosten und weiteren Massnahmen erfolgreich Gegensteuer gegeben werden kann? Könnte so das 15-Prozent-Ziel der mächtigsten Industriestaaten im Kanton Zug eingehalten werden?
3. Welche Rahmenbedingungen sind auch über das revidierte Steuerrecht hinaus, sowohl für die in Zug ansässigen internationalen Konzerne, aber auch für alle einheimischen KMU zu schaffen, damit diese weiterhin am Wirtschaftsstandort Zug erfolgreich bleiben können?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die bekannt gewordene offizielle Reaktion der Eidgenossenschaft bzw. des Bundesrates und wie wird dieser erneute Souveränitätsverlust eingeschätzt? Dies vor dem Hintergrund, dass die Schweiz wohl das einzige Land auf der Welt ist, wo das Volk sich selber seine eigenen Steuern beschliesst, in Einklang mit den direkt demokratischen Gepflogenheiten unseres Landes.

**Das Hauptanliegen dieser Interpellation ist, dass die Zuger Regierung dem Kantonsrat möglichst detailliert aufzeigt, wie den zukünftigen Veränderungen des internationalen Steuerrechts begegnet werden kann und welche möglichen Massnahmen zurzeit in der Finanzdirektion im Sinne des zukünftigen Werkkastens für das revidierte Zuger Steuergesetz geprüft werden.**

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und die nötige Auslegung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Philip C. Brunner  
Kantonsrat, Zug